

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0026
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 16.01.2023
Bearb.:	Meergans, Margit	Tel.:-135	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.01.2023	Anhörung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.01.2023	Anhörung
Ausschuss für Schule und Sport	01.02.2023	Anhörung

Fördermittel für den Campus Glashütte (Neubau Schule)

Sachverhalt:

Das Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vergibt über die KfW im Förderprogramm 464 Zuschüsse für besonders effiziente Neubauten von Nichtwohngebäuden inklusive einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung. Förderfähig sind Neubauten wie der Campus Glashütte (Schulneubau), die die Effizienzstufe 40 und die Nachhaltigkeitsklasse erreichen. Der Bau des Campus Glashütte (Neubau Schule) erfüllt diese Anforderungen.

Da dieses Förderprogramm nach Aussage der Bundesregierung Ende 2022 auslaufen sollte und anschließend durch ein Nachfolgeprogramm mit deutlich höheren Qualitätsanforderungen und geringeren Fördervolumen ersetzt werden soll, hat sich die Stadt Norderstedt entschlossen, Ende 2022 einen Förderantrag zu stellen.

Am 13.12.2022 hat die Fördermittelmanagerin einen Förderantrag für den Campus Glashütte für das Förderprogramm: „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (Förderprogramm 464) für die Stadt Norderstedt bei der KfW eingereicht.

Die Stadt Norderstedt hat am 28.12.2022 die Bewilligung des Förderantrags über einen Zuschuss in Höhe von 1,29 Mio. Euro erhalten.

Die Bewilligung gilt zunächst für zwei Jahre. Da große Bauprojekte wie z. B. der Bau des Campus Glashütte nicht in diesem Zeitraum umzusetzen sind, gibt es die Möglichkeit der Verlängerung der Bewilligung (inklusive der Einreichung aller relevanten Unterlagen an die KfW) um weitere zweieinhalb Jahre.

Der entsprechende Nachweis für den Neubau der Schule des Campus Glashütte muss dann bis zum 28.06.2027 erbracht werden. Der derzeit geplante Termin der Fertigstellung des Schulgebäudes des Campus Glashütte liegt im Frühjahr 2027 und damit innerhalb der oben genannten Frist.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------